



Jugendordnung

Dart-Bund Mittelbayern e.V.

Stand: 15.08.2018

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	01
JUGENDORDNUNG	02
§ 1 Begriffserklärung	02
§ 2 Mitgliedschaft	02
§ 3 Vertretung	02
§ 4 Aufgaben	02
§ 5 Sportbetrieb	03
§ 6 Inkrafttreten	03

Jugendordnung

§ 1 Begriffserklärung

Der DBM e.V. gibt sich eine Jugendordnung (JO), um den Jugendlichen eine eigene, wirkungsvolle Vertretung im Verband zu ermöglichen.

§ 2 Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des DBM e.V. sind alle Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, die über Mitgliedsvereine des DBM e.V. gemeldet sind.

§ 3 Vertretung

1. Die Jugendabteilung wird durch die von der Delegiertenversammlung gewählte Jugendleitung im DBM e.V. vertreten.
2. Die Jugendleitung nimmt ihre Aufgaben nach der jeweiligen gültigen Jugendordnung im Einklang mit der DBM e.V. Satzung und allen gültigen Ordnungen wahr.
3. Die Jugendleitung hat folgende Aufgaben:
 - a) Durchführung der DBM e.V. Jugendarbeit
 - b) Vertretung der Jugend in Vereinsorganen des DBM e.V.
4. Die DBM-Jugend führt und verwaltet sich selbst. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
5. Die Abrechnung erfolgt mit dem DBM e.V. Kassier nach jeder Saison.
6. Die Jugendleitung berichtet dem DBM e.V. Präsidium über wichtige Ereignisse und Maßnahmen der Jugendabteilung.

§ 4 Aufgaben

1. Aufgaben der DBM e.V. Jugend sind:
 - a) Die Förderung des Sports insbesondere des Dartsports
 - b) Heranführung der Jugendlichen an einen geordneten Liga- und Turnierspielbetrieb
 - c) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen

§ 5 Sportbetrieb

1. Der Sportbetrieb der DBM e.V. Jugend erfolgt in verschiedenen Altersklassen
2. Derzeit gibt es 3 Altersklassen mit folgender Einteilung:
 - a) bis 12 Jahre
 - b) 13 bis 15 Jahre
 - c) 16 bis 18 Jahre
3. Für die Altersklassen a und b gibt es jährlich Turniere des DBM e.V. Die Ausschreibung erfolgt nach Einladung per E-Mail oder auf der Homepage.
4. Die U 12 ist ohne min. Altersbegrenzung. Teilnehmen kann jeder, dem ab der Abwurfline ein ordnungsgemäßes Spiel möglich ist.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt ab 15.08.2018 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Jugendordnungen vollständig.

Ingolstadt, den 15.08.2018